

Verband des höheren Verwaltungsdienstes in Schleswig-Holstein e.V.

Mitglied im Deutschen Beamtenbund

Bericht des Vorstandes über die Arbeit im Jahr 2015

1. Mitgliederentwicklung

Die Mitgliederentwicklung ist leicht rückläufig, aber noch nicht besorgniserregend, da wir neben einzelnen Abgängen gleichzeitig noch Eintritte in den letzten Jahren zu verzeichnen hatten. Derzeit haben wir 105 Mitglieder. Wir hatten in 2015 4 Austritte (Dr. Henf, Egelkraut, Dr. Busch, Dr. Voss), 2 Kollegen sind verstorben. Mit Frau Dr. Hansen und Herrn Arne Korth haben wir erfreulicherweise 2 Eintritte.

2. Arbeitsschwerpunkte des Vorstandes im zurückliegenden Jahr

- 2.1 Im letzten Jahr hatten wir zwei Mitgliederversammlungen am 22. April 2015 und 26. Mai 2015. Die Letztere war notwendig, um eine rechtssichere Beschlussfassung über die Änderungen unserer Satzung herbeizuführen. Seit der turnusmäßigen Mitgliederversammlung im vergangenen Jahr haben wir fünf Vorstandssitzungen abgehalten. Die Arbeit im Vorstand ist äußerst angenehm, kooperativ und diskussionsfreudig. Im Ergebnis also sehr positiv.
- 2.2 Ein Teil der Arbeit konzentrierte sich auf die internen Angelegenheiten des Verbandes. So konnte jetzt endlich formell wirksam die Satzungsänderung abgeschlossen werden.

Aufwendig war ein notwendiges Mahnverfahren wegen ausstehender Beiträge. Dieses konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Es hat zu einem vergleichsweise guten Kassenergebnis beigetragen (dazu später unter TOP 2). Die Zahl derjenigen, die die Mahnung zum Anlass für einen Austritt genommen haben, hielt sich mit drei Fällen in Grenzen. In diesem Zusammenhang möchten wir allen Mitgliedern danken, die dem Verband die Treue halten, gerade auch den Pensionären. Wenn nicht alles täuscht, wird gerade die Vertretung auch ihrer Interessen in Zukunft noch größere Bedeutung erlangen.

- 2.3 Im Bereich der Veranstaltungen und Vorträge hat sich bekanntermaßen der Vorstand entschlossen, sich auf zwei Treffen pro Jahr zu beschränken. Nach unserem letztjährigen Vortrag über die Personalentwicklung bei den Kommunen und der Veranstaltung im Februar zur Planung auf dem MFG 5 – Gelände in Kiel war auch unsere Jahresveranstaltung mit einem Besuch der Landesunterkunft in Neumünster und einem anschließend sehr interessanten Gespräch mit unserer ehemaligen Vorsitzenden und jetzigen Staatssekretärin Frau Söller-Winkler sehr interessant und gut besucht. Mit dem heutigen Vortrag des Leiters des Schleswig-Holsteinischen Verfassungsschutzes haben wir erneut

ein interessantes und aktuelles Thema aufgegriffen. Anregungen für die Herbstjahresveranstaltung werden gern entgegengenommen. Im Vorstand gehen Überlegungen dahin, das Flüchtlingsthema zu vertiefen, insbesondere aus der Sicht der kommunalen Seite.

- 2.4 Über das Landesbeamtenmodernisierungsgesetz und die Stellungnahme des Verbandes ist in der letzten Mitgliederversammlung berichtet worden. Das Gesetz ist immer noch nicht in Kraft getreten. Am 4. Mai 2016 findet noch eine Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss statt. Unser Verband ist ebenfalls dazu eingeladen. Ich werde dort teilnehmen.
- 2.5 Das Thema Dienstpostenbewertung haben wir weiter begleitet und werden dies auch in Zukunft im Auge behalten, um Nachteile für unsere aktiven jüngeren Beamten des höheren Dienstes zu vermeiden. Nachdem hier insbesondere das Umweltministerium vorgeprescht war, schien eine gewisse Ruhe eingekehrt zu sein. Nun legt das lang erwartete Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu diesem Thema vor. Es hat tendenziell unsere Auffassung zur möglichen Bündelung von Dienstposten bestätigt und die sehr weitgehende Bundesregelung (unter bestimmten Maßgaben) für verfassungsgemäß erklärt. Wir hatten im Rahmen der Stellungnahme zum Landesbeamtenmodernisierungsgesetz die Übernahme dieser Regelung auch für Schleswig-Holstein gefordert. Dem war die Landesregierung wegen der aus ihrer Sicht unsicheren verfassungsrechtlichen Bewertung nicht gefolgt. Wir werden in der Anhörung unsere Forderung nunmehr erneut erheben.
- 2.6 Ein wesentlicher inhaltlicher Schwerpunkt war die Praxis der Mobilitätsrichtlinien in der Landesregierung. Hier wird eine stärkere Begleitung der jungen Kolleginnen und Kollegen durch die Personalreferenten für notwendig erachtet; nicht umsetzbare Mobilitätsanforderungen dürfen nicht zulasten der Betroffenen gehen. Die Mobilität als sehr wichtiges Personalentwicklungsinstrument bedarf der Unterstützung durch die einzelnen Leitungsebenen. Hierzu hat nach Gesprächen mit der Staatskanzlei in früheren Jahren nach einem Schreiben von uns im November 2015 nunmehr ein Gespräch bei dem neuen Personalplanungsreferenten in der Staatskanzlei, Herrn Krafft stattgefunden ...
- 2.7 Von besonderer Bedeutung sind die Urteile des Bundesverfassungsgerichts zur Besoldung von Richtern und Beamten. Hier sind dem Gesetzgeber sehr detaillierte Leitlinien für die Anpassung der Besoldung mitgegeben worden. Nach Untersuchungen des Finanzministeriums ist derzeit in Anwendung dieser Rechtsprechung von einer verfassungsgemäßen Besoldung in Schleswig-Holstein auszugehen. Im ersten Halbjahr 2017 steht die nächste Besoldungsanpassung an. Wir werden dies zusammen mit dem dbb mit Aufmerksamkeit verfolgen.
- 2.8 Aktuell befassen wir uns mit dem Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ unter dem besonderen Blickwinkel des höheren Dienstes. Hierzu ist die Meinungsbildung im Vorstand noch nicht abgeschlossen. Offen ist auch, welche Haltung die Landesregierung zu diesem Thema einnimmt. Dieses insbesondere für unsere jungen Kolleginnen und Kollegen bedeutsame Thema ruft z. B. die Frage auf, inwieweit Führungspositionen auch in Teilzeit wahrgenommen

werden können, bzw. Führungspositionen – wie Referatsleitungen – auch in Abweichung von der bisherigen Regelgröße für Referate geteilt werden können. An diesem Thema wird noch weiter gearbeitet.

3. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

- 3.1 Im vergangenen Jahr haben wir ebenfalls an den Beratungen des Bundesverbandes der Verwaltungsbeamten des höheren Dienstes teilgenommen. Schwerpunktthemen waren wie immer die Besoldungsentwicklung, Personal- und Aufgabenabbau und der Austausch über die verschiedenen berufspolitischen Entwicklungen in den einzelnen Ländern. In diesem Zusammenhang ist auf den vom Berliner Landesverband regelmäßig aktualisierten Besoldungsvergleich hinzuweisen, der im Internet einsehbar ist. Aktuell liegt Schleswig-Holstein etwa bei den Besoldungsgruppen A 13 und A 14 auf den Plätzen 11 bzw. 13 von 17 Beteiligten. Dies bedeutet eine um etwa 300 bis 500 Euro geringere monatliche Besoldung als beim Bund oder in Bayern. Hier zeigt sich wie berechtigt unser Engagement aus Anlass der Besoldungsrunde 2013 gewesen ist. Wenn die damaligen Vorstellungen der Landesregierung umgesetzt worden wären, lägen wir sicherlich jetzt noch einige Plätze weiter hinten.
- 3.2 Die Zusammenarbeit mit dem dbb gestaltet sich reibungslos. Der Vorstand tagt auch immer in der Geschäftsstelle des dbb. Im Übrigen nehmen wir so weit wie möglich an Sitzungen des dbb teil. So sind wir auch in der Arbeitsgruppe „Strategie 2017“ vertreten, die die Positionierung insbesondere auch für die Landtagswahl 2017 erarbeiten soll.
- 3.3 Traditionsgemäß ist der Verband selbst und auch viele seiner Mitglieder mit der Lorenz-von-Stein-Gesellschaft und dem Institut verbunden. Frau Söller-Winkler ist im Vorstand der Gesellschaft vertreten. Im vergangenen Jahr hat die Gesellschaft durch zwei Vortragsveranstaltungen und eine Fachtagung zum 200. Geburtstag Lorenz von Steins das Werk dieses Wissenschaftlers aus Borby-Eckernförde gewürdigt. Auf dem Rathausmarkt von Eckernförde wurde eine Büste von Lorenz von Stein enthüllt. Die Gesellschaft und das Institut behandeln immer interessante Themen. Man kann allen Mitgliedern empfehlen, auch dieses Angebot anzunehmen. Gleiches gilt für die Veranstaltungen der Schleswig-Holsteinischen Juristischen Gesellschaft.
- 3.4 Wir haben nach wie vor ein hohes Interesse an einer Zusammenarbeit und einem Informationsaustausch mit der JuWi AG. Deswegen bieten wir ihr auch an, an den Vorstandssitzungen teilzunehmen. Der aktuelle Vorstand der AG hat dieses Interesse auch ausdrücklich bekundet.

4. Personalangelegenheiten

- 4.1 Frau Landschoof wird im Laufe des Sommers in Rente gehen. Wir haben Frau Landschoof für ihre engagierte und angenehme Zusammenarbeit in den letzten Jahren herzlich zu danken. Es gibt eine gute Aussicht, dass die Geschäftsstelle am gleichen Ort fortgeführt werden kann.
- 4.2 Herr Chemnitz hat erklärt, dass er nicht mehr für eine Wiederwahl im Vorstand zur Verfügung steht. Er gehört dem Vorstand seit vielen Jahren an. Er hat mit

seiner reichen Erfahrung, die er in vielen Funktionen innerhalb der Landesverwaltung erworben hat, die Arbeit des Vorstandes immer bereichert. Ich möchte ihm für sein Engagement recht herzlich danken.

5. Verschiedenes

- 5.1 Ein Ärgernis ist nach wie vor die Länge der Bearbeitungsfristen bei der Beihilfe. Wir waren in dieser Sache auch im vergangenen Jahr initiativ. Es ist leider so, dass bis heute das immer wieder gegebene Versprechen einer Bearbeitungsfrist von zwei Wochen immer noch nicht erreicht ist. Aktuell beträgt es sechs Wochen.
- 5.2 Nach einem jüngsten Bericht der Landesregierung zum Projekt KoPers soll demnächst ein sogenannter Versorgungsrechner, der die schleswig-holsteinische Rechtslage abbildet, installiert werden. Im Übrigen soll für einen noch zu definierenden Beschäftigtenkreis bei dem Besonderheiten vorliegen, eine Einzelversorgungsauskunft ermöglicht werden.